Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8798**

14. Wahlperiode 17. 04. 2002

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 14/7752, 14/8780 –

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung schadensersatzrechtlicher Vorschriften

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 2 Nr. 1 wird der Buchstabe c gestrichen.

Berlin, den 17. April 2002

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Der Ausschluss der Umsatzsteuer aus dem Schadensersatzanspruch gemäß § 249 BGB begegnet einerseits hinsichtlich Artikel 14 Grundgesetz verfassungsrechtlichen Bedenken. Andererseits behandelt er vorsteuerabzugsberechtigte Geschädigte besser, ohne dass hierfür ein erkennbarer Grund besteht.

Schließlich sind die Auswirkungen des neuen § 249 Abs. 2 Satz 2 auf die „freien" Reparaturwerkstätten erheblich.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333